

11.05.2023

Beschlussvorlage Nr.: 2023/088

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Straßenerneuerung (einschl. Kanalbau) "Hopfengarten" im Stadtteil Mariensee

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ortsrat der Ortschaft Mariensee	25.05.2023 -							
Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten	26.06.2023 -							
Betriebsausschuss	29.06.2023 -							
Verwaltungsausschuss	03.07.2023 -							

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Förderantrag (Stichtag 30.09.2023) beim Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser zu stellen. Der Beauftragung der baulichen Umsetzung der Baumaßnahme „Erneuerung der Straße Hopfengarten“ im Rahmen der Dorferneuerung Mariensee-Bevensen wird unter der Voraussetzung eines positiven Förderbescheides zugestimmt.

Anlass und Ziele

Die innerörtliche Sammelstraße "Hopfengarten" ist auf der gesamten Länge (225 m) in einem sehr schlechten Zustand. In Teilbereichen fehlt die Fahrbahndecke und die Entwässerung der Straße ist nicht durchgängig vorhanden.

Die Straße „Hopfengarten“ dient als Erschließungsstraße für ca. fünfzehn Ein- und Mehrfamilienhäuser zum Dorfkern und kleinere alte Hofstellen. Des Weiteren dient sie als Zuwegung zu dem nordöstlich gelegenen Waldstück für Erholungssuchende, Sportler und Hundebesitzer. Der Waldweg wird ebenso gerne als kurze Anbindung (für den nichtmotorisierten Verkehr) an den Dorfkern genutzt.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2024		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	500.000 EUR	0,00 EUR
Aufwand/Auszahlung	645.000 EUR	10.000 EUR
Saldo	145.000 EUR	10.000 EUR

Finanzielle Auswirkungen ABN		
Haushaltsjahr: 2024		
Produkt/Investitionsnummer: Wirtschafts- und Erfolgsplan ABN		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlung	0,00-EUR	0,00,-EUR
Aufwand/Auszahlung	45.000,-EUR	1.200,-EUR
Saldo	45.000,-EUR	1.200,-EUR

Begründung

Die Maßnahme ist im Dorferneuerungsprogramm Mariensee-Bevensen unter der Bezeichnung D-10 gelistet und in den Dorferneuerungsplan mit Priorität C1 aufgenommen worden.

Es ist beabsichtigt, die alte Asphaltfahrbahn durch eine neue gepflasterte Mischverkehrsfläche (grau) zu ersetzen.

Die Entwässerung der Fahrbahn erfolgt zukünftig über eine mittig geführte Pflasterrinne.

Die vorhandene Straßenbeleuchtung soll auf LED-Technik umgestellt werden.

Sofern noch nicht geschehen, soll Glasfaser mitverlegt werden.

Der Abwasserbehandlungsbetrieb der Stadt Neustadt (ABN) untersucht den in der Straße „Hopfengarten“ vorhandenen Schmutzwasserkanal. Eventuelle Reparatur- oder Erneuerungsarbeiten würden im Rahmen des Straßenbaus mit erledigt werden. Der vorhandene Niederschlagswasserkanal (NW-Kanal), welcher sowohl die Straßenoberfläche, als auch die Privatgrundstücke der Hausnummern 5 - 9 entwässert, ist zurzeit an die Schmutzwasserkanalisation angeschlossen. Dieser soll im Zuge der Straßenerneuerungsarbeiten fachgerecht an den im Abschnitt der Hausnummern 11-15 neu herzustellenden NW-Kanal, welcher dort der Straßenentwässerung dienen soll, angeschlossen werden. Der verlängerte neue Kanalabschnitt wird an den vorhandenen NW-Kanal in der Straße „Wittingsbach“ angeschlossen, welcher das Oberflächenwasser in den nahe liegenden „Hagener Bach“ einleitet.

Eine Darstellung befindet sich im Lageplan der beigefügten Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2023/088.

Planungskosten fallen nicht an, das Projekt wird hausintern vom Fachdienst Tiefbau und dem Abwasserbehandlungsbetrieb gemeinsam geplant und ausgeschrieben.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Die Dorferneuerung Mariensee-Bevensen leistet einen wesentlichen Beitrag zum Erreichen diverser strategischer Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.. Durch die Dorferneuerungsmaßnahmen werden attraktive Wohnquartiere erhalten und lebendige zukunftsfähige und familienfreundliche Dörfer entwickelt. Somit wird auch auf die Folgen des demographischen Wandels reagiert.

Die technischen Anlagen des ABN werden auf der Basis ihres baulichen Zustandes sowie unter betrieblichen und energetischen Aspekten fortlaufend saniert bzw. erneuert, um den Werterhalt der Anlagensubstanz zu gewährleisten. Der Erhalt des bestehenden hohen Entwässerungskomforts ist in Anbetracht des demographischen und klimatischen Wandels ebenso wichtig.

Auswirkungen auf den Haushalt

Die vorläufigen Baukosten für den Straßenbau betragen ca. 600.000,- EUR brutto.
Die vorläufigen Baukosten für den Neubau der NW-Kanalisation einschl. der Straßenabläufe betragen ca. 90.000,- EUR (brutto). Der ABN übernimmt 50 % (=45.000,- EUR) der Kanalbaukosten.

Der Fachdienst Tiefbau trägt ebenfalls 50 % (=45.000,- EUR) der Kanalbaukosten.
Die vorläufigen Planungskosten betragen 0,- EUR.
Die vorläufige Fördersumme beträgt ca. 500.000,- EUR.
Die vorläufigen jährlichen Unterhaltungs- und Abschreibungskosten betragen für die Straße ca. 10.000,- EUR und für den NW-Kanal ca. 1.200,- EUR (ABN-Anteil).

In den 600.000,-Euro Baukosten sind die geschätzten Kosten für die Entsorgung von belastetem Asphalt enthalten.

So geht es weiter

Ein Fördermittelantrag für die beschriebene Maßnahme wird beim Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser in Hildesheim bis zum 30. September 2023 gestellt.

Die Fördermittel betragen voraussichtlich ca. 90 % der Brutto-Herstellungskosten des Straßenbaus.

Der Kanalbau ist nicht förderfähig und wird vom ABN und Fachdienst Tiefbau übernommen.
Nach einem positiven Förderbescheid voraussichtlich Mai/Juni 2024 könnte die Ausführungsplanung und Ausschreibung im Sommer/Herbst 2024 erfolgen. Nach Auftragserteilung ca. Dezember 2024, erfolgt die bauliche Umsetzung ab Frühjahr 2025.

Fachdienst 68 - ABN Eigenbetrieb -

Fachdienst 66 - Tiefbau -

Anlage 1 Ö - Lageplan Straßenerneuerung
Anlage 2 Ö - Lageplan NW-Kanalneubau